

Antrag auf Gewährung von

- Hilfe zum Lebensunterhalt (Drittes Kapitel Sozialgesetzbuch, zwölftes Buch (SGB XII))
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel SGB XII)
- Sonstige Leistungen der Sozialhilfe (Fünftes bis Neuntes Kapitel SGB XII - z.B. Hilfe zur Pflege)
- Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz (AsylbLG)

	Aushändigung	Eingang
Datum		

Aktenzeichen	
--------------	--

Art der Hilfe	
Begründung	

1. Persönliche Angaben

	Antragstellende Person		Person 2 der Ehe / Lebens- / Partnerschaft	
Kosten des Haushalts?	<input type="checkbox"/> Trägt überwiegend die antragstellende Person		<input type="checkbox"/> Trägt überwiegend diese Person	
Familienname (Ggf. Geburtsname)				
Vorname/n				
Geburt	Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsdatum	Geburtsort
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> keine Angaben	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> keine Angaben
Familienstand				
Staatsangehörigkeit/en				
Rentenversicherungsnummer				
Aufenthaltsstatus (Ausländer)				
Ausweisdokument	Art	Nummer	Art	Nummer
Schulabschluss/Beruf				
Anschrift:	Straße	Hausnummer	Straße	Hausnummer
	PLZ	Ort	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)				
E-Mail (Angabe freiwillig)				
Gesetzlich betreuende Person				

2. Bankverbindung

Kontoinhaber/in		
IBAN	BIC	Name des Kreditinstituts



Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung
 und Bereitstellung nur mit Genehmigung

3. Sonstige in der Hausgemeinschaft lebende Personen (z. B. Kinder, Eltern, Verwandte, Bekannte, usw.)

Person	1	2	3	4
Familienname (Ggf. Geburtsname)				
Vorname/n				
Geburtstag				
Geburtsort				
Familienstand				
Eigener Haushalt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Staatsangehörigkeit/en				
ggf. Renten- versicherungsnummer				
Aufenthaltsstatus (Ausländer)				
Schulabschluss (Angabe freiwillig)				
Bei Kindern: Schule und derzeitige Klasse				
Beruf (Angabe freiwillig)				

4. Aufenthaltsverhältnisse

Seit wann leben Sie im Zuständigkeitsbereich der oben genannten Behörde?

Von wo sind Sie ggf. zugezogen?

PLZ	Ort	Ggf. Staat
-----	-----	------------

Haben Sie bisher Sozialhilfe oder Grundsicherung bezogen? nein ja,

Name

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
--------	------------	-----	-----

Aufenthalts- und Erwerbszeiten im Ausland?

nein ja (Beiblatt mit vollständigen Angaben zu Person, Wohnort, Erwerbstätigkeit mit Zeitraum und Arbeitgeber)

5. Kosten der Unterkunft (§ 35 SGB XII)

(Hinweis: Bitte fügen Sie den Mietvertrag/eine Mietbescheinigung bzw. einen Grundbuchauszug und Nachweis der Zinsbelastungen bei!)

5.1 Allgemeines

Ich/Wir wohne/n

als Mieter/in-Untermieter/in mietähnlich Nutzungsberechtigte/r von Wohnraum im eigenen Haus/Wohnung

Wohnungsgröße: m²

Wurde bereits Wohngeld (Miet- bzw. Lastenzuschuss) bewilligt?

nein ja, von bis in Höhe von (Betrag) €

	Betrag
Gesamtkosten der Unterkunft (ohne Heizkosten):	€
- davon Grundmiete:	€
- Betriebskosten:	€

		Betrag
Enthalten die oben genannten Beträge		€
- Kosten für Haushaltsstrom?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	€
- Kosten für Schönheitsreparaturen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	€
- Kosten für Fernsehempfang über Kabel?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	€
wenn ja, zählen Sie den Fernsehempfang über Kabel zu Ihren persönlichen Bedürfnissen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Höhe der Einnahmen aus Untervermietung:		€
<input type="checkbox"/> möbliertes Zimmer	<input type="checkbox"/> möblierte Wohnung	<input type="checkbox"/> Leerzimmer

Hinweise zur Wohnungsgröße und zu den Unterkunftskosten: (Bitte lassen Sie sich ggf. beraten!)



5.2 Haus-/Wohnungseigentum im Inland / Ausland (Hinweis: Soweit Sie Haus-/Wohnungseigentum selbst bewohnen, ist eine Aufstellung über die Kosten und Belastungen vorzulegen und nachzuweisen! - weitere Angaben siehe Nr. 13)

6. Kosten der Heizung (§ 35 SGB XII) (Hinweis: Bitte fügen Sie einen Nachweis der Heizkosten bei! Nur auszufüllen von Personen, die nicht in einer stationären Einrichtung leben!)

Höhe der monatlichen Kosten: €

Enthalten die oben genannten Beträge

- Kosten für Haushaltsstrom und Kochenergie (z.B. Gas)? nein ja, in Höhe von €

- Kosten für Warmwasserbereitung? nein ja, in Höhe von €

die Wohnung ist ausgestattet mit einer Zentralheizung Einzelöfen
 Der Betrieb der Heizung erfolgt mit Heizöl Erdgas Fernwärme
 Strom Nachtspeicher Holz/Kohle

7. Kranken- und Pflegeversicherung (§ 32 SGB XII und § 264 SGB V)

	Antragsteller/in	Ehegatte / Lebensgefährte/gefährtin / Lebenspartner/in
Krankenkasse		
es besteht:		
kein Krankenversicherungsschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(Hinweis: Bitte legen Sie eine Bescheinigung der Krankenkasse, bei der Sie zuletzt versichert waren, vor.)		
ein eigenes Versicherungsverhältnis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
eine Familienversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name versichertes Familienmitglied (bei Familienvers.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name der Krankenkasse		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl Ort		
Versicherungs-/Mitgliedsnummer		
<input type="checkbox"/> Pflichtversicherung		
<input type="checkbox"/> Freiwillige/Private Versicherung		

8. Pflegegrade

Sind Sie oder eines Ihrer Haushaltsmitglieder pflegebedürftig laut Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK)?

nein ja,

Pflegegrad	Person

9. Mehrbedarf (§ 30 SGB XII)

Besitzt eine der o.g. Personen einen Schwerbehindertenausweis nach [§ 69 Abs. 5 Sozialgesetzbuch, 9. Buch \(SGB IX\)](#) mit dem Merkzeichen "G" oder "aG"?

nein ja, bitte den Ausweis vorlegen/beifügen!

Ist eine der o.g. Personen voll erwerbsgemindert im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung?

nein ja, bitte den Rentenbescheid oder ein ärztliches Gutachten vorlegen!

Ist eine der o.g. Personen schwanger?

nein ja, bitte den Mutterschaftspass oder ein ärztliches Attest beifügen!

Benötigt eine der o.g. Personen eine kostenaufwändige Ernährung?

nein ja, bitte ein ärztliches Attest unter Angabe der Diagnose beifügen!

10. Einkommen im In- und Ausland (§§ 82ff SGB XII)

(Hinweis: Bitte legen Sie entsprechende Nachweise bei! (z.B. Kontoauszüge der letzten drei Monate (lückenlos), Bescheide, Verdienstabrechnungen, Unterhaltstitel, Betriebswirtschaftliche Auswertungen, etc.))

Ich/Wir verfüge(n) über folgende Einnahmen und Bezüge:

	Betrag	Einkommensbezieher/in
<input type="checkbox"/> Arbeitseinkommen	€	
<input type="checkbox"/> Unterhaltsvorschuss (UVG)	€	
<input type="checkbox"/> Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	€	
<input type="checkbox"/> BAföG Leistungen	€	
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld	€	
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II	€	
<input type="checkbox"/> Unterhaltsgeld	€	
<input type="checkbox"/> Kindergeld	€	
<input type="checkbox"/> Berufsausbildungsbeihilfe	€	
<input type="checkbox"/> Krankengeld	€	
<input type="checkbox"/> Altersrente/Pensionen	€	
<input type="checkbox"/> Witwen-/Witwerrente	€	
<input type="checkbox"/> Waisenrente	€	
<input type="checkbox"/> Erwerbsminderungsrente	€	
<input type="checkbox"/> Betriebsrente	€	
<input type="checkbox"/> Sonstige Rente (auch Ausland)	€	
<input type="checkbox"/> Unfallrente	€	
<input type="checkbox"/> Verletztengeld	€	
<input type="checkbox"/> Insolvenzgeld	€	
<input type="checkbox"/> Versorgungsleistungen (BVG)	€	
<input type="checkbox"/> Kapitalerträge	€	
<input type="checkbox"/> Leistungen nach dem LAG	€	
<input type="checkbox"/> Miet- und Pachteinnahmen	€	

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite

	Betrag	Einkommensbezieher/in
<input type="checkbox"/> Elterngeld	€	
<input type="checkbox"/> Sonstiges Einkommen	€	
<input type="checkbox"/> Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	€	
Sachbezüge in Form von <input type="checkbox"/> Verpflegung <input type="checkbox"/> freier Unterkunft <input type="checkbox"/> sonstigen Sachbezügen	€	
	€	
	€	
<input type="checkbox"/> sonstige Leistungen gemäß SGB III	€	
<input type="checkbox"/> Übergangsgeld	€	
<input type="checkbox"/> sonstige vertragliche Ansprüche (z. B. aus Übergabevertrag)	€	
<input type="checkbox"/> Leibrente	€	
<input type="checkbox"/> Eigenheimzulage	€	

Ich bestätige, dass alle Einkünfte vollständig eingetragen sind und ich keine weiteren Einkünfte im In- oder Ausland erziele

11. Unterhaltsansprüche

11.1 Bestehen Unterhaltsansprüche gegen geschiedene oder getrennt lebende Ehegatten/Ehegattinnen oder Partner/innen einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft?

nein ja, Unterhalt wird gezahlt in Höhe von monatlich €

Auf Unterhalt wurde verzichtet Unterhaltsansprüche sind tituiert (bitte Titel/Urkunde einreichen)

Jährliches Einkommen des/der getrennt lebenden/geschiedenen Partners/Partnerin €

11.2 Haben Sie (unterhaltsberechtigte/-verpflichtete) Angehörige außerhalb des Haushalts? (z.B. Kinder, Adoptivkinder, Eltern, geschiedene oder getrennt lebende Ehegatten)

nein ja, bitte immer angeben:

Lfd. Nr.	Familiennamen, Vorname/n	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Verwandtschaftsverhältnis zu Antragsteller/in	Anschrift
1				
2				
3				
4				

Lfd.Nr.	Beruf und ausgeübte Tätigkeit	Status:	über 10000 € Einkommen
1		unterhalts- <input type="checkbox"/> -verpflichtet <input type="checkbox"/> -berechtigt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> unbekannt
2		unterhalts- <input type="checkbox"/> -verpflichtet <input type="checkbox"/> -berechtigt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> unbekannt
3		unterhalts- <input type="checkbox"/> -verpflichtet <input type="checkbox"/> -berechtigt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> unbekannt
4		unterhalts- <input type="checkbox"/> -verpflichtet <input type="checkbox"/> -berechtigt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> unbekannt

12. Vom Einkommen abzusetzende Beträge (§ 82 Abs. 2, 4 und 5 SGB XII)

(Hinweis: Bitte legen Sie entsprechende Nachweise bei!)

	Betrag	Folgende unter Nr. 10 aufgeführte Renten-/Versorgungseinkommen beruhen (teilweise) auf der Zahlung von freiwilligen Beiträgen (Art des Einkommens)
Arbeitsmittel	€	
Sterbegeldversicherung	€	
Fahrtkosten <input type="checkbox"/> PKW <input type="checkbox"/> ÖPNV	€	
Entfernung Wohnung/Arbeitsstätte <input type="text"/> km		
Hausratversicherung/Glasversicherung	€	
Haftpflichtversicherung	€	
Beitrag Berufsverband	€	
Altersvorsorgebeitrag (§ 82 Einkommensteuergesetz (EStG))	€	
Sonstige Versicherungen	€	
	€	

13. Vermögen im In- und Ausland (§ 90 SGB XII)

(Hinweis: Bitte legen Sie entsprechende Nachweise zum Wert und Einnahme, insbesondere Ihre Kontoauszüge der letzten 3 Monate (lückenlos) bei!)

Ich/Wir verfüge/n über folgende Vermögenswerte:

	Betrag	Person
<input type="checkbox"/> Barvermögen	€	
<input type="checkbox"/> Sparguthaben	€	
<input type="checkbox"/> Bausparvertrag/Vermögenswirksame Leistung	€	
<input type="checkbox"/> Lebens-/Rentenversicherung	€	
<input type="checkbox"/> Kraftfahrzeug	€	
Modell, Baujahr, Kilometerleistung		
<input type="checkbox"/> Haus- und Grundbesitz/Eigentumswohnung (Grundbuchauszug, Fotos)	€	
<input type="checkbox"/> Aktien/Fonds	€	
<input type="checkbox"/> Staatlich geförderte private Altersvorsorge	€	
<input type="checkbox"/> Sterbegeldversicherung	€	
<input type="checkbox"/> materielle und immaterielle Vermögenswerte im Ausland (z.B. Wertpapiere, Vermögensgegenstände, Geldvermögen, Patente etc.)	€	
<input type="checkbox"/> Sonstiges Vermögen:	€	

Ich / Wir habe / haben in den letzten 10 Jahren Vermögenswert (über 250,00€) im In- / Ausland verschenkt oder veräußert, bzw. Grundbesitz im In- / Ausland übergeben

 nein ja (bitte entsprechende Nachweise beifügen!)

14. Erklärung der hilfesuchenden Person

- Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, alle Änderungen meiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben als Betrug nach § 263 Strafgesetzbuch gewertet werden.
- Ich bin darüber informiert, dass die für die Gewährung der Hilfe erforderlichen personenbezogenen Daten in einem automatisierten Verfahren verarbeitet und gespeichert werden. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten sind die Bestimmungen des [SGB XII](#), sowie die [§§ 60 ff SGB I](#) und die [§§ 67 ff SGB X](#). Nach Maßgabe des [§ 118 SGB XII](#) werden meine Daten zur Vermeidung von Leistungsmissbrauch an die Vermittlungsstelle übermittelt ([§ 3 Abs. 1 der DSGVO](#) zu § 118 SGB XII)
- Sollte ich einen Anspruch gegen einen Dritten geltend machen, bzw. ein Anspruch bestehen, werde ich die oben genannte Behörde unverzüglich informieren.

15. Ergänzungen

16. Anlagen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit aller abgegebenen Erklärungen!

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in	Unterschrift Ehegatte/Ehegattin-Lebensgefährte-Lebensgefährtin-eingetragene/r Lebenspartner/in
------------	-------------------------------	--

Änderungsvermerke

- Ich bestätige, dass die Änderungen, die der/die Mitarbeiter/in der Behörde vorgenommen hat, mit mir besprochen wurden und ebenfalls der Richtigkeit entsprechen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Stellungnahme der Stadt/Gemeinde

Die im Antrag gemachten Angaben wurden soweit wie möglich geprüft und sind insbesondere melderechtlich richtig.

Ort, Datum	Unterschrift	Stempel
------------	--------------	---------

Hinweise zum Antrag auf Sozialhilfe

I. Allgemeines

Die Hilfe zum Lebensunterhalt in der Sozialhilfe sichert den Lebensunterhalt von Menschen, die bei Bedürftigkeit sonst keine Leistungen erhalten, also weder als erwerbsfähige Personen im Alter von 15 bis 65 Jahren das neue Arbeitslosengeld II, noch als 65jährige oder Ältere bzw. als dauerhaft voll Erwerbsgeminderte die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die im Sozialgesetzbuch, 12. Buch (SGB XII) vorgesehenen Unterstützungen sind Teil eines vielschichtigen Sozialnetzes, zu dem auch zum Beispiel die Arbeitslosen-, Renten-, Kranken- und Unfallversicherung gehört. Ein Anspruch auf Sozialhilfe besteht erst, wenn alle anderen Leistungen ausgeschöpft sind. Man spricht hierbei von "Nachrangigkeit der Sozialhilfe". Die Zuständigkeit der einzelnen Sozialleistungsträger finden Sie im Sozialgesetzbuch (SGB). Für Sozialhilfe sind beispielsweise im Normalfall die Landkreise und kreisfreien Städte sachlich zuständig. Ausnahmefälle behandeln die sogenannten überörtlichen Träger (z. B. bei Heim- oder Anstaltsaufenthalten). Örtlich zuständig ist das Landratsamt bzw. große Kreisstadtverwaltung in dessen/deren verwaltungstechnischen Zuständigkeit Sie sich zum Zeitpunkt des Bedarfs tatsächlich aufhalten. Anders ist dies bei Heimbewohnern: bei ihnen zählt der letzte Wohnsitz vor dem Umzug ins Heim. Weitere Auskünfte zu Ihren Rechten und Pflichten als Sozialhilfeempfänger/in erhalten Sie bei jedem Rathaus oder Landratsamt.

II. Umfang der Leistung

Die Hilfe zum Lebensunterhalt umfasst den gesamten Bedarf für den notwendigen Lebensunterhalt und wird nach so genannten Regelsätzen gewährt. Diese umfassten im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) den überwiegenden Teil der laufenden Leistungen für Ernährung und den hauswirtschaftlichen Bereich. Einmalige Leistungen wie für Bekleidung, Wäsche, Schuhe, Hausrat und besondere Anlässe waren einzeln zu beantragen und zu bewilligen. Seit 2005 werden diese einmaligen Leistungen pauschal mit in den Regelsatz einbezogen und in einem monatlich auszuzahlenden Gesamtbetrag zusammengefasst. Dies führt zu mehr Selbstverantwortung und Selbständigkeit der Leistungsberechtigten. Bei Bedarf kann somit künftig ein Teil der monatlichen Leistungen für eine größere Anschaffung angespart werden.

Nicht mit in den Regelsatz einbezogen werden:

- Leistungen für Miete und Heizung
- Erstausrüstung für Wohnung und Bekleidung (einschließlich Schwangerschaft und Geburt)
- Kosten für mehrtägige Klassenfahrten
- Beiträge zu den Sozialversicherungen
- Bedarfe in Sonderfällen.

Die Regelsätze für weitere Familienmitglieder und Haushaltsangehörige werden wie bisher vom Regelsatz für den Haushaltsvorstand abgeleitet. Die Einteilung der Haushaltsangehörigen in vier Altersstufen wird zur Vereinfachung auf zwei Altersstufen mit der Grenze der Vollendung des vierzehnten Lebensjahres reduziert. Inhalt, Bemessung und Aufbau der Regelsätze sind in der Regelsatzverordnung festgelegt. Unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. ab Vollendung des 65. Lebensjahres, bei dauerhafter Erwerbsminderung, bestehender Schwangerschaft und Allereinziehung) kann ein Mehrbedarf anerkannt werden.

III. Verwaltungsverfahren

Antragberechtigt für Sozialleistung ist grundsätzlich die Person, für die die Leistung gewährt werden soll. Bei geschäftsunfähigen oder beschränkt geschäftsfähigen Personen (z. B. Minderjährige oder geistig Behinderte) übernimmt dies der gesetzliche Vertreter (z. B. Eltern). Nachdem der Sozialbehörde die Notlage geschildert wurde, erfolgt die Prüfung, ob und wie geholfen werden kann. Hierzu müssen unter Umständen weitere Informationen erhoben werden. Art und Umfang dieser Ermittlungen legt die Sozialbehörde fest. Es besteht hierbei die Verpflichtung, alle für den Einzelfall bedeutsamen, also auch die für die Beteiligten günstigen Umstände zu berücksichtigen. Die Behörde verwendet die Beweismittel, die sie nach pflichtgemäßem Ermessen zur Ermittlung des Sachverhalts für erforderlich und zweckdienlich hält. Sie kann insbesondere Auskünfte jeder Art einholen, Beteiligte anhören, Zeugen und Sachverständige vernehmen, die schriftliche Äußerung von Beteiligten, Sachverständigen und Zeugen einholen, sowie Urkunden und Akten beziehen.

Die Verwaltungsbehörde prüft ferner, ob

- der/die Hilfesuchende eigenes Einkommen und Vermögen einzusetzen hat
- Ansprüche gegenüber anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Renten- oder Wohngeldstelle) bestehen
- Angehörige helfen können

In dem Fall, dass Angehörige ihrer Unterhaltungspflicht gegenüber Hilfsbedürftigen nicht nachkommen, leistet der Sozialhilfeträger vorab. Die Unterhaltspflichtigen werden dann im Anschluss, sofern nicht ihrer eigene Existenz gefährdet ist, in Erstattung genommen. Näheres ist in den §§ 93 ff SGB XII geregelt. Die Zuständigkeit für Rechtsstreitigkeiten liegt bei den Sozialgerichten.

IV. Pflichten von Sozialhilfeempfängern

Die Sozialhilfe greift erst, wenn eigenes Einkommen und Vermögen zur Deckung des Lebensunterhalts nicht ausreichen. Diese sind also vorrangig, d. h. bevor Sozialhilfe gewährt werden kann, ist das Vermögen abzüglich bestimmter Freibeträge einzusetzen. Ansprüche gegenüber anderen Sozialleistungsträgern wie z. B. die Unfall- oder Rentenkasse müssen vor dem Sozialhilfebezug geltend gemacht werden, da die Sozialhilfe auch gegenüber diesen Leistungen nachrangig ist. Grundsätzlich besteht zwar das Recht, aufgrund des Datenschutzes Angaben zu verweigern. In diesem Fall kann die Sozialbehörde jedoch die beantragte Leistung aufgrund fehlender Mitwirkung ablehnen. Es empfiehlt sich also, sämtliche Angaben vollständig und richtig zu machen und Änderungen nach Eintritt umgehend mitzuteilen.

Entscheidungsrelevant sind insbesondere die folgenden Informationen:

- Einkommen und Vermögen im In- und Ausland des Antragstellers und der haushaltsangehörigen Familienmitglieder
Hierunter fallen u. a.
 - Löhne und Gehälter (auch bei geringfügiger oder kurzzeitiger Beschäftigung)
 - Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
 - Renten und Pensionen
 - Abfindungen
 - Entschädigungen
 - Erbschaft
 - Gewährte Darlehen
 - Naturrleistungen wie kostenloses Wohnrecht oder Lebensmittel
- Veränderungen der Haushaltsgröße
- Änderungen des Wohnsitzes
- Verfahrensstände beim Antragsverfahren von anderen Sozialleistungen
- Vermögensrechtliche oder körperliche Schäden durch Dritte
- Gerichtliche Einklagung von privatrechtlichen Forderungen



Sie müssen Ihre Auslandsaufenthalte, die länger als vier Wochen (28 Tage) am Stück andauern direkt melden nach § 60 Sozialgesetzbuch I. Auslandsaufenthalt, die kürzer als vier Wochen (28 Tage) am Stück andauern, sind für die Grundsicherung unschädlich gemäß § 41a Sozialgesetzbuch XII (Berücksichtigung von Auslandsaufenthalten bei Bewilligung und Berechnung der Grundsicherung). Es sind nur ganztägige Auslandsaufenthalte in die Prüfung einzubeziehen, somit hat auch eine leistungsberechtigte Person mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland ein Anspruch auf Grundsicherung, wenn sie sich nur an einem Teil eines Tages im Inland aufhält. Eine Zusammenrechnung mehrerer Auslandsaufenthalte ist unzulässig. Jede Unterbrechung eines Auslandsaufenthalts zieht eine neue Berechnungsfrist nach sich. Sie müssen absehbare Umstände mitteilen gemäß § 60 Sozialgesetzbuch I, die zu einer anspruchsschädlichen Verlängerung des Auslandsaufenthaltes führen. Der Leistungsanspruch entfällt für die Tage eines Kalendermonats vollständig, an denen sich die leistungsberechtigte Person nicht nur vorübergehend im Ausland aufhält.

Die Sozialbehörde hat das Recht, Bezieher von Sozialleistungen zu einem persönlichen Gespräch auf die Behörde einzuladen und medizinische Untersuchungsmaßnahmen anzuordnen. Begrenzt wird diese Mitwirkungspflicht, sofern wichtige Gründe dagegen sprechen.



V. Folgen fehlender Mitwirkung

Bei erschwerter Aufklärung des Sachverhaltes aufgrund fehlender Mitwirkung von Antragstellern oder Beziehern von Sozialleistungen kann die Leistung ganz oder teilweise versagt werden (§ 66 SGB I). Dies aber nur unter der Voraussetzung, dass der Anspruch auf die Leistung nicht anderweitig nachgewiesen wurde. Sobald der fehlende Nachweis erbracht wird, kann die Leistung wieder gezahlt werden. Gleiches gilt bei Vorsatz.

Bei falschen oder unvollständigen Angaben (siehe Nummer IV) ist damit zu rechnen, dass die zu Unrecht geleisteten Beträge zurückgefordert werden. Ferner droht eine Strafverfolgung wegen Betrugs nach § 263 Strafgesetzbuch (StGB).

Wird laufende Hilfe zum Lebensunterhalt aufgrund der Verweigerung von Annahme zumutbarer Arbeit geleistet, können die Regelsätze gekürzt werden. Eine Leistungseinschränkung bis zum für den Lebensunterhalt unbedingt Notwendigen ist ferner möglich bei

- Verminderung des Einkommens oder Vermögens mit der Absicht die Voraussetzungen für den Sozialleistungsbezug oder etwaigen Erhöhungen zu erfüllen
- unwirtschaftlichem Verhalten trotz entsprechender Belehrung



VI. Kostenersatz

Wer durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten die Voraussetzungen für die Gewährung von Sozialhilfe an sich selbst oder seinen unterhaltsberechtigten Angehörigen herbeigeführt hat, ist nach § 103 Abs. 1 SGB XII zum Ersatz der Kosten der Sozialhilfe verpflichtet.



VII. Datenschutz

Die von Ihnen gemachten Angaben bzw. Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis nach § 35 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und §§ 67 - 78 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und werden aufgrund der §§ 60 - 65 SGB I für die Leistungen nach dem SGB XII erhoben. Diese Daten werden für das Entscheiden Ihres Anspruchs auf Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt, etc. nach dem SGB XII und das Erbringen der entsprechenden benötigt. Dazu gehören neben sonstigen Unterlagen und Nachweisen auch Kontoauszüge der letzten sechs Monate von jedem Konto, das von Ihnen oder von Mitgliedern Ihrer Bedarfsgemeinschaft geführt wird. Wir weisen darauf hin, dass Angaben zu Empfänger und Verwendungszweck bestimmter Soll-Buchungen, die keinen Bezug zu Ihren SGB XII-Leistung haben, auf den Kopien der Kontoauszüge geschwärzt werden können.



Angaben im Buchungstext über die rassistische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben, können geschwärzt werden (Beispiel: bei Beiträgen an Parteien, Gewerkschaften, religiösen Vereinigungen etc. der Name der Organisation). Der Rest des Buchungstextes sollte sichtbar bleiben. Der Buchungsbetrag selbst darf nie geschwärzt werden. Nicht schwärzen dürfen Sie sämtliche Angaben zu den Haben-Buchungen, den Kontoständen (Saldo am Ende des Auszuges) und zu allen Soll-Buchungen, die für die Feststellung und Berechnung der Leistungen nach dem SGB XII notwendig sind (Mietzahlungen, Heizkosten, Stromzahlungen, Zahlungen für Unterhalt, Versicherungsbeiträge, Bausparverträge, etc.). Die zuständige Stelle kann in begründeten Einzelfällen, besonders bei Verdacht eines Leistungsmissbrauchs, eine erneute Vorlage von Kontoauszügen ohne Schwärzung fordern.

Die von Ihnen vorgelegten Kontoauszüge dürfen in den Akten der zuständigen Stelle aufbewahrt/gespeichert werden, sofern diesen Tatsachen zu entnehmen sind, die sich unmittelbar auf die Anspruchsvoraussetzungen der von Ihnen beantragten Leistungen nach dem SGB II auswirken. Sind Ihre Kontoauszüge oder Kopien nicht mehr erforderlich, erhalten Sie diese zurück oder die entsprechenden Kopien werden datenschutzkonform vernichtet. Darüber entscheidet jeweils im Einzelfall die zuständige Stelle.



Alte Hansestadt [Lemgo](http://www.lemgo.de)

Alte Hansestadt Lemgo
Der Bürgermeister
Marktplatz 1
32657 Lemgo

fon 05261 213-0
fax 05261 213-215
info@lemgo.de
www.lemgo.de

Einwilligungserklärung

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider.

- Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und nehme diese zur Kenntnis. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben und Daten elektronisch zu den in der Datenschutzerklärung erläuterten Zwecken erhoben und gespeichert werden.